Bezirksvertretung Brackwede - Sitzung am 16.01.2025
Antwort zur Anfrage eines Einzelvertreters der FDP Drucksache 9335/2020-2025 – Östliche Hauptstraße Blindenleitsystem

Anfrage:

Ist diese Führung beabsichtigt, entspricht sie den Regeln und Vorschriften und welchen Zweck erfüllt sie?

Antwort:

Die in der Anfrage abgebildete Führung ist ein Leitstreifen für Sehbehinderte und Blinde Menschen, der gem. Beschluss des STEAs vom 29.11.2022, Drucksachen-Nr. 3354/2020-2025/1, bei Einmündung von Nebenstraßen oder stark frequentierten Anliegerzufahrten >4m anzulegen ist.

Dieses Leitsystem wurde vor einigen Jahren als Bielefelder Standard entwickelt und dient der optischen und taktilen Führung an Einmündungen von Nebenstraßen und stark frequentierten Zufahrten. Es wird nur dort angewendet, wo der Kfz-Verkehr der Nebenstraße über den Gehweg der bevorrechtigten Straße geführt wird. Dieses Leitsystem wird nun der DIN 32984:2020-12 angepasst. Zur Führung über die gesamten Breite der Nebenstraße wird ein Leitelement vorgesehen.

Im Bereich zwischen dem ehem. Vier-Tax-Bäume und der Eisdiele befindet sich eine Zufahrt zu dem großen Parkplatz hinter dem Fachwerkhaus. Hier wird der Sehbehinderte mittels dunklem Leitstreifen von seiner normalen Orientierungslinie (der Hinterkante des Gehweges oberhalb der Stufen, die an der Rinne mit Geländer beginnen) über die Zufahrt und auch über den Eisdielenplatz geführt. Eine Orientierung auch nach der Zufahrt an der Hinterkante des Gehwegs war nicht möglich, da dieser in den Platz übergeht. Einbauten, wie der Fahrleitungsmast und der Kellerlichtschacht, sind in solchen Leitsystemen leider immer wieder zu finden, der Streifen dient der Orientierung und dem Auffinden der anschließenden Gebäudehinterkante und ist alternativlos.

Eine solche Führung wird es am Treppenplatz und am Kirchplatz nicht geben, da dort keine Zufahrten sind.